

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/3937 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Protokoll V vom 28. November 2003
zum VN-Waffenübereinkommen**

A. Problem

Die Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (VN-Waffenübereinkommen) hat am 28. November 2003 das Protokoll über explosive Kampfmittelrückstände (Protokoll V) angenommen. Das Protokoll enthält rechtlich verbindliche Regelungen für Abhilfemaßnahmen, die nach Beendigung bewaffneter Konflikte die Gefahren und Wirkungen solcher Rückstände auf ein Mindestmaß beschränken sollen, und sieht weiterhin freiwillige vorbeugende Maßnahmen zur Verbesserung der Verlässlichkeit von Munition vor.

Die Ratifizierung des Protokolls erfordert gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 die Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes in Form eines Vertragsgesetzes.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3937 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. November 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Ruprecht Polenz
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Ruprecht Polenz,
Dr. Ludger Volmer und Harald Leibrecht****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3937 in seiner 132. Sitzung am 21. Oktober 2004 beraten.

Der Gesetzentwurf wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat über den Gesetzentwurf nicht abgestimmt.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat über den Gesetzentwurf nicht abgestimmt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat über den Gesetzentwurf nicht abgestimmt.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 23. November 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 24. November 2004

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichtersteller

Ruprecht Polenz
Berichtersteller

Dr. Ludger Volmer
Berichtersteller

Harald Leibrecht
Berichtersteller

